

## Bekanntmachung

### über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

#### für den Bebauungsplan

#### **C 13 „Nahversorgung Schlich“**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan C 13 „Nahversorgung Schlich“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung zum Zwecke der Innenentwicklung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Weiterhin hat der Ausschuss für Bau, Verkehr und Planungsangelegenheiten am 25.03.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung lädt die Gemeinde Langerwehe zusammen mit dem Investor und dem beauftragten Planungsbüro zu einer digitalen, öffentlichen Bürgerversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt am Montag (07.06.2021) um 17.00 Uhr. Sie wird pandemiebedingt als Webinar durchgeführt:

Interessierte Bürger\*innen können sich dazu anmelden bis Freitag (04.06.2021) um 12.00 Uhr unter der Mail-Adresse: [dschilling@langerwehe.de](mailto:dschilling@langerwehe.de). Anschließend erhalten Sie per Email detaillierte Informationen und den Link zur Veranstaltung.

Die Planungsunterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe ([www.o-sp.de/langerwehe](http://www.o-sp.de/langerwehe)) vom **31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021** eingesehen werden.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen vom **31.05.2021 bis 02.07.2021**

montags bis freitags  
dienstags auch  
donnerstags auch

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 241 einsehbar.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Bauabteilung unter der Telefonnummer 02423-409172 oder per Email an [dschilling@langerwehe.de](mailto:dschilling@langerwehe.de) möglich.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf [www.langerwehe.de](http://www.langerwehe.de) veröffentlicht.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum 02.07.2021 per Email oder schriftlich zu äußern.

Langerwehe, den 05.05.2021

Der Bürgermeister  
gez.: Peter Münstermann

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist als Anlage beigefügt.



----- Geltungsbereich Bebauungsplan C 13